

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI): Fachkräftemobilität	4
Projekte zur Unterstützung von Antidiskriminierungsaktivitäten und zur Integration von Roma	5
■ Konsultationen	7
Öffentliche Konsultation zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der EU	7
■ EU-Politik	8
Offizieller Start der Elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE)	8
EU kommt den Europa 2020 Bildungszielen näher	9
Eurostat: Erwerbslosenquoten gingen 2014 in den meisten EU-Regionen zurück	10
Sondergipfel zur Flüchtlingsrettung im Mittelmeer	11
EuGH-Urteil: Blutspende-Verbot für homosexuelle Männer ist mit EU-Recht vereinbar	12
Neuer gemeinsamer Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie	13
EU-Staaten erkannten 2014 über 185.000 Asylbewerber/innen als schutzberechtigt an	14
EU-Kommission legt länderspezifische Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik vor	15
Eurostat veröffentlicht den EU-Altersbericht 2015	16
EU-Kommission stellt Europäische Migrationsagenda vor	17



EUFIS - Newsletter

■ Mai 2015



■ Veranstaltungen.....	20
Innovative Finanzierungsmöglichkeiten für aktives und gesundes Altern.....	20
Europäische Konferenz des Sozialwesens	21
Kinder als Akteure zur Veränderung der Gesellschaft: Jahreskonferenz 2015	22
Trainingskurs für den Europäischen Freiwilligendienst...23	

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2015 ist der 15.05.2015.

■ Ausschreibungen

Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI): Fachkräftemobilität

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) am 29.04.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Fachkräftemobilität veröffentlicht.

Das EaSI-Programm 2014-2020 ist ein Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Europa 2020 Strategie und wird von der EU-Kommission verwaltet. Das Programm richtet sich an die Bereiche der nachhaltigen Beschäftigung, des angemessenen Sozialschutzes, den Kampf gegen soziale Ausgrenzung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

In diesem Kontext ist der Zweck der aktuellen Ausschreibung die Überprüfung, ob ein System für Fachkräfte benötigt wird, welches kleine und mittlere Betriebe (KMU) und europäische Verbände zusammenbringt. Hieraus ergeben sich die folgenden Ziele:

- die Untersuchung des aktuellen Stands und der Notwendigkeit von Maßnahmen auf europäischer Ebene, insbesondere bezüglich der Situation von KMU und den Hindernissen, welchen die Betriebe gegenüberstehen. Dies sollte auf das Zusammentragen von Informationen zu bereits vorhandenen ähnlichen oder ergänzenden Systemen auf nationaler oder europäischer Ebene, einer Umfrage unter KMU, Workshops mit Arbeitgebern sowie auf Marktforschung unter europäischen Organisationen basieren;
- Gestaltung, Test und Bewertung eines Pilotsystems für die grenzüberschreitende Entsendungen von Arbeitnehmern über einen kürzeren Zeitraum. Dies sollte die Resultate der Umfrage und der Workshops der Arbeitgeber einbeziehen;
- Untersuchung der vorhandenen Optionen für zukünftige EU-Maßnahmen auf diesem Gebiet sowie der möglichen Nutzen und eventuelle Hindernisse, welche sich aus dem Pilotprojekt ableiten lassen.

Insgesamt stehen für die Förderung der Projekte 2.000.000 Euro zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag der EU beschränkt sich dabei auf 95 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Antragsberechtigt sind Arbeitgeberorganisationen oder Organisationen, welche Arbeitgeberinteressen auf Europäischer Ebene vertreten.

Der Start der Projekte ist für September 2015 für eine maximale Laufzeit von 18 Monaten vorgesehen. Entsprechende Vorschläge können bis zum **26.06.2015** online bei der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=434&furtherCalls=yes>

Projekte zur Unterstützung von Antidiskriminierungsaktivitäten und zur Integration von Roma

Die EU-Kommission hat am 07.05.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Antidiskriminierungsaktivitäten und der Integration von Roma veröffentlicht.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Kofinanzierung von nationalen oder grenzüberschreitenden Projekten gegen Diskriminierung und für die Integration von Roma. Die eingereichten Vorschläge sollten Ergebnisse mit klarem Mehrwert für die EU hervorbringen können. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass ein Beitrag zur Entwicklung von nationalen oder regionalen Herangehensweisen gegen Diskriminierung geleistet wird. Ferner sollten die Projekte dazu beitragen, dass bereits bestehende EU-Rechtsvorschriften, namentlich die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf besser umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Informationsverbreitung unter Stakeholdern und Bürgern über ihre Rechte im Falle von Diskriminierung.

Die EU-Kommission wird in diesem Zusammenhang folgende Aktivitäten fördern:

- Datenerfassung und Umfragen;
- Wissenschaftliche Forschung oder andere wissenschaftliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Antidiskriminierung;
- Die Überwachung der Umsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen;
- Weiterbildung von Fachkräften, gegenseitiges Lernen, Kooperation und Austausch von bewährten Verfahren, insbesondere solcher, die auf andere Mitgliedstaaten übertragbar sind;

- Verbreitungs- und bewusstseinsfördernde Aktivitäten wie Seminare, Konferenzen, Kampagne, soziale Medien und Presseaktivitäten.

Antragsberechtigt unter diesem Aufruf sind öffentliche und private nicht-profitorientierte Organisationen sowie internationale Organisationen. Entsprechende Vorschläge können bis zum **07.07.2015** eingereicht werden.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Aufforderung 3.450.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördergelder müssen eine Mindesthöhe von 75.000 Euro haben.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rdis_ag_disc_en.htm

■ Konsultationen

Öffentliche Konsultation zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der EU

Die EU-Kommission hat am 21.04.2015 eine [öffentliche Konsultation zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der EU](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Konsultation ist es, die Ansichten der breiten öffentlichen Meinung einzuholen um diese in die Vorbereitung der EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung nach 2015 einzubringen. Diese Strategie wird auf die [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) sowie dem [Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2014](#) aufbauen.

Die EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung betrifft insbesondere die Politikbereiche Rechtszugang, Beschäftigung, Gesundheit, Steuerfragen sowie die Außenbeziehungen der EU und die Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU.

Die Kommission fordert insbesondere die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen, Organisation, die im Bereich der Gleichstellung oder der Bekämpfung von Gewalt an Frauen aktiv sind, soziale Einrichtungen, und auch individuelle Personen auf, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Rückmeldungen können bis zum 21.07.2015 in jeder offiziellen Sprache der EU über diesen [Online-Fragenbogen](#) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150421_en.htm

■ EU-Politik

Offizieller Start der Elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE)

Die EU-Kommission hat am 15.04.2015 offiziell die [elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa \(EPALE\)](#) gestartet.

EPALE ist ein mehrsprachiges und interaktives Portal mit offener Mitgliedschaft, welches als Plattform für Diskussionen zu europäischen und länderspezifischen Themen der Erwachsenenbildung dienen soll.

Die Website richtet sich daher vorrangig an Mitarbeitende in Organisationen der Erwachsenen- und Weiterbildung, aber auch an Lehrende, Ausbilder/innen, Forschende, politische Entscheidungsträger/innen und sonstige Akteure, die beruflich in der Erwachsenenbildung involviert sind.

Ziel der EU-Kommission ist es, mit EPALE zur Qualitätsentwicklung von Erwachsenenbildung in Europa beizutragen. Die Plattform bietet die Möglichkeit, sich insbesondere in folgenden thematischen Bereichen auszutauschen:

- Unterstützung für Lernende;
- Lernumgebung;
- Lebenskompetenzen;
- Qualität;
- Politik, Strategien und Finanzierung.

Insgesamt sind Akteure aus 32 europäischen Ländern an der Plattform beteiligt, darunter auch der Internationale Rat für Erwachsenenbildung und die europäische Forschungsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (ESREA).

Die deutsche Auftaktveranstaltung findet vom 31.8. bis 1.9.2015 in Berlin unter dem Motto „Digitales Lernen“ statt. Die Tagung wird von der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung organisiert werden, die Anmeldung wird über ihre [Webseite](#) ermöglicht.

Weitere Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/news/epale-electronic-platform-for-adult-learning-in-europe-official-launch-april-15th_en

EU kommt den Europa 2020 Bildungszielen näher

Das Statistische Amt der EU (Eurostat) hat am 20.04.2015 die aktuellen Bildungsindikatoren der Europa 2020 Strategie veröffentlicht. Sie zeigen, dass die EU insgesamt dem Bildungsziel der Europa 2020 Strategie näher kommt, die Quote der Schulabbrecher/innen auf 10 Prozent zu drücken.

Von den 28 Mitgliedstaaten haben 15 EU-Staaten dieses Ziel bereits erreicht, darunter auch Deutschland. Auch andere Staaten zeigen große Fortschritte, Portugal gelang es sogar den Anteil der Schulabbrecher/innen zu halbieren (nun 17,8 Prozent). Schwierigkeiten gibt es jedoch insbesondere in Spanien, wo fast ein Viertel der Schüler/innen die Schule vorzeitig verlässt.

Auch dem Ziel, die Zahl der Hochschulabsolventen/-absolventinnen auf 40 Prozent der 30-34jährigen bis 2020 zu steigern, haben sich die EU-Mitgliedstaaten angenähert. Im vorangegangenen Jahr hatten EU-weit fast 38 Prozent dieser Altersgruppe einen Hochschulabschluss. Dabei war die Tendenz bei Frauen (Anstieg von 24,5 Prozent im Jahr 2002 auf 42,3 Prozent im Jahr 2014) noch stärker als bei den Männern (Zunahme von 22,6 auf 33,6 Prozent). Deutschland ist derzeit das einzige Land in der EU, in dem mehr Männer als Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren einen solchen Bildungsabschluss haben.

Den höchsten Anteil verzeichnete Litauen, gefolgt von Luxemburg, Zypern und Irland, in welchen Ländern im Jahr 2014 mehr als die Hälfte der Bevölkerung der genannten Altersgruppe eine Hochschulbildung abgeschlossen hatten. Zwölf Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Zielwerte für 2020 bereits erreicht oder übertroffen. Italien hat mit rund 25 Prozent die niedrigste Quote, gefolgt von Rumänien, Malta, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Auch Deutschland hat das EU-Ziel mit einem Anteil von etwas über 30 Prozent noch nicht erreicht und liegt derzeit unter dem EU-Durchschnitt von etwa 38 Prozent. Der nationale Zielwert in Deutschland schließt dabei die postsekundäre und die sog. nicht-tertiäre Bildung ein.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6787427/3-20042015-BP-DE.pdf/956c89ac-4d77-4e6c-9f40-86697985dfb8>

Eurostat: Erwerbslosenquoten gingen 2014 in den meisten EU-Regionen zurück

Laut eines [Berichts](#) des Europäischen Statistikamts (Eurostat) vom 22.04.2014 gingen im vergangenen Jahr die Zahl der Arbeitslosen in den meisten europäischen Regionen zurück.

Die regionalen Erwerbslosenquoten unterschieden sich jedoch immer noch deutlicher zwischen den EU-Regionen. Die niedrigsten Quoten verzeichneten die Regionen Praha in der Tschechischen Republik und Oberbayern in Deutschland (jeweils 2,5 Prozent), es folgten Tübingen, Oberpfalz, Niederbayern und Unterfranken. Die Quote in diesen Regionen Deutschlands lag unter 3,0 Prozent. Am anderen Ende der Skala wiesen fünf spanische Regionen die höchsten Erwerbslosenquoten auf: Andalucía (34,8 Prozent), Canarias (32,4 Prozent), Ceuta (31,9 Prozent), Extremadura (29,8 Prozent) und Castilla-la Mancha (29,0 Prozent).

Von den EU-Regionen hatten 54 eine Erwerbslosenquote von 5,0 Prozent oder weniger, dazu zählten dreiundzwanzig Regionen in Deutschland, sechzehn in Großbritannien, sechs in Österreich, jeweils drei in Belgien und Rumänien und jeweils eine in der Tschechischen Republik, Italien und Ungarn. 29 Regionen wiesen hingegen eine Quote von über 20 Prozent auf, was dem Doppelten des EU-Durchschnitts entspricht.

Die durchschnittliche EU-Jugenderwerbslosenquote der 15-24-Jährigen betrug im gleichen Jahr 21,9 Prozent. Auch bei Jugenderwerbslosenquote gab es deutliche Unterschiede zwischen den Regionen. Die niedrigsten Jugenderwerbslosenquoten in der EU wurden in den deutschen Regionen Oberbayern (3,7 Prozent), Stuttgart (4,7 Prozent), Karlsruhe (4,8 Prozent) und Freiburg (5,0 Prozent) registriert, die höchsten in Ipeiros (69,8 Prozent) in Griechenland und Ceuta (67,5 Prozent) in Spanien. In der Hälfte der EU-Regionen war die Jugenderwerbslosenquote mindestens doppelt so hoch wie die Gesamterwerbslosenquote.

Diese Daten basieren auf der Systematik der Gebietseinheiten für Basisregionen für regionalpolitische Maßnahmen (sog. NUTS-2), welche 272 europäische Regionen umfasst. Ein Verzeichnis der europäischen Regionen ist [hier](#) abrufbar.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6797545/1-22042015-AP-DE.pdf/7226b4ed-d1e3-4769-99dd-947f10ba977c>

Sondergipfel zur Flüchtlingsrettung im Mittelmeer

Nach der erneuten Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer mit etwa 950 Toten haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 23.04.2015 zu einem Sondergipfel in Brüssel getroffen. Als Kernaspekt beschlossen sie die Aufstockung der finanziellen Mittel der Grenzüberwachungsprojekte „Triton“ und „Poseidon“. Statt der bisherigen 3 Millionen Euro monatlich werden künftig über 9 Millionen Euro für die beiden im Mittelmeer aktiven Projekte bereitstehen. Damit stünden jährlich etwa 120 Millionen Euro bereit und liegt damit in der Größenordnung des italienischen Vorgängermodells „Mare Nostrum“, welche im November 2014 eingestellt wurde.

Das Einsatzgebiet der beiden Missionen soll aber, entgegen des Vorschlags der EU-Kommission, nicht ausgeweitet werden. Auch auf eine Neuregelung für die Aufnahme der Flüchtlinge konnte sich der Gipfel nicht einigen. Jedoch soll ein freiwilliges Pilotprojekt gestartet werden, welches in einem ersten Schritt die Aufnahme von etwa 5000 schutzbedürftigen Personen ermöglichen könnte.

Ein weiterer Entschluss der Tagung ist es, stärker gegen Schleuser- und Schlepperbanden vorzugehen. Die Boote von Schleusern sollen beschlagnahmt oder zerstört werden. Dadurch erhofft man sich ähnliche Erfolge wie im Kampf gegen Piraten in Somalia. Hierzu soll auch die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Agenturen der EU, insbesondere der Polizeibehörde Europol, der Justizbehörde Eurojust und die Agentur für die Koordination des Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen Frontex verstärkt werden. Zusätzlich soll das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) die zuständigen Behörden in Italien und Griechenland unterstützen und für eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen sorgen.

Hintergrund

Die Operation „Triton“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex wurde im November 2014 gestartet, seitdem wurden über 13.000 Flüchtlinge aus der Seenot im Mittelmeer geborgen. „Triton“ war bisher mit einem monatlichen Budget von 2,9 Millionen Euro um etwa ein Drittel kleiner als das italienische Vorgänger-Modell „Mare Nostrum“. Mit der Entscheidung zur Aufstockung werden die Mittel nun wieder auf das vorige Niveau angehoben.

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.de/sections/eu-aussenpolitik/fluechtlinge-eu-verdreifacht-mittel-fuer-seenotrettung->

[314060?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=7dedf4a235-newsletter t%C3%A4gliche news aus europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-7dedf4a235-56931865](https://www.eufis.de/314060?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=7dedf4a235-newsletter%20t%C3%A4gliche%20news%20aus%20europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-7dedf4a235-56931865)

EuGH-Urteil: Blutspende-Verbot für homosexuelle Männer ist mit EU-Recht vereinbar

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 29.04.2015 die europäische Regelung für zum Blutspende-Verbot für Homosexuelle präzisiert. Demnach ist ein Blutspende-Verbot für homosexuelle Männer unter bestimmten Bedingungen mit EU-Recht vereinbar.

Voraussetzung ist allerdings, dass für diese Personen ein hohes Übertragungsrisiko für schwere Infektionskrankheiten, insbesondere HIV, besteht und dass wirksame Nachweistechiken oder weniger belastende Methoden, die ein hohes Gesundheitsschutzniveau der Empfänger sicherzustellen könnten, fehlen. Wenn der Gesundheitsschutz von Blutspendempfeängern durch neue Nachweistechiken zu HIV oder Befragungen der Spender gesichert werden könne, seien generelle Verbote unzulässig.

Konkret betrifft das Urteil die Auslegung der [EU-Richtlinie hinsichtlich bestimmter technischer Anforderungen für Blut und Blutbestandteile](#) vom März 2004, nach welcher Menschen, „deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragene schwere Infektionskrankheiten birgt“, von Blutspenden ausgeschlossen werden dürfen.

Geklagt hatte ein französischer Mann, nachdem er aufgrund einer sexuellen Beziehung mit einem anderen Mann von einer Blutspende ausgeschlossen wurde. Der EuGH stellt in seinem Urteil klar, dass das zuständige Gericht (Tribunal administratif de Strasbourg) in seinem Urteil die epidemiologische Situation in Frankreich berücksichtigen muss. Laut den Daten, welche dem EuGH vorliegen, ist die Verbreitung von HIV bei Männern, die sexuelle Beziehungen zu anderen Männern hatten, innerhalb Europas in Frankreich am höchsten.

Der Beschluss hat auch für Deutschland Folgen, da hierzu-lande Männer, die sexuellen Kontakt mit anderen Männern haben, von der Blutspende ausgeschlossen werden. Dem Urteil des EuGH entsprechend ist diese Regelung mit EU-Recht vereinbar. In einigen EU-Ländern wie Italien, Lettland, Spanien und Tschechien können homosexuelle Männer zeit-

lich begrenzt von der Blutspende ausgeschlossen werden. Hierzu müssen Ärzte zuvor in Einzelgesprächen klären, ob das individuelle Sexualverhalten ein erhöhtes Infektionsrisiko birgt.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts leben in Deutschland etwa 78.000 HIV-infizierte Menschen, etwa 51.000 davon sind homosexuelle Männer. Das Risiko von Neuinfektionen ist bei Homosexuellen etwa 100-fach höher als bei Heterosexuellen. Zwar wird jeder Beutel Blut im Labor untersucht, jedoch bietet kein Bluttest einen absoluten Schutz, da sich der Aids-Erreger in den ersten Tagen nach der Infektion nicht nachweisen lässt.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-04/cp150046de.pdf>

Neuer gemeinsamer Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie

Die EU-Kommission und die hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini haben am 29.04.2015 einen gemeinsamen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum von 2015-2019 vorgeschlagen.

Der vorgeschlagene Aktionsplan adressiert einige Kernbereiche der europäischen Menschenrechtspolitik und konzentriert sich auf Schwerpunkte, in denen verstärktes Engagement notwendig ist, aufbauend auf die Fortschritte durch den vorangegangenen Aktionsplan (2012-2014).

Der gemeinsame Aktionsplan benennt fünf strategische Aktionsbereiche:

- Verstärkung der Rolle der lokalen Akteure;
- Ansprechen der Kernherausforderungen;
- Sicherstellung eines verständlichen Menschenrechtsansatzes bei Konflikten und Krisen;
- Förderung besserer politischer Kohärenz und Einheitlichkeit;
- Steigerung der Effektivität und der ergebnisorientierten Kultur bei Menschenrechten und Demokratie.

Der strategische Rahmen der EU und der neue Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie verpflichtet die EU zur Förderung von Menschenrechten in allen Gebieten der inter-

nationalen Beziehungen. Dazu gehören auch die Entwicklungsziele nach 2015 und die Rechte von Frauen. Die Maßnahmen, welche in dem Aktionsplan vorgeschlagen werden, sollten dabei die jeweiligen lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Hintergrund

Der gemeinsame Vorschlag der EU-Kommission und der Außenbeauftragten der EU baut auf das „Menschenrechtspaket“ vom Juni 2012 auf, welches aus dem Strategischen Rahmen zu Menschenrechten und Demokratie, dem Aktionsplan (2012-2014) und der Benennung des Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis besteht.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4893_de.htm

EU-Staaten erkannten 2014 über 185.000 Asylbewerber/innen als schutzberechtigt an

Laut eines aktuellen Berichts des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) vom 12.05.2015 erkannten die EU-Mitgliedstaaten im vorangegangenen Jahr über 185.000 Asylbewerber/innen als schutzbedürftig an. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2013 von fast 50 Prozent. Seit 2008 wurde über 750.000 Asylbewerber/-bewerberinnen in der EU der Schutzstatus anerkannt.

Die größte Gruppe von Personen, denen im Jahr 2014 der Schutzstatus anerkannt wurde, kam mit 68.400 Personen aus Syrien, gefolgt von Flüchtlingen aus Eritrea (14.600) und Afghanistan (14.100). Somit machten die Asylbewerber/innen aus diesen drei Ländern über die Hälfte der Personen aus, denen in der EU der Schutzstatus gewährt wurde.

Fast zwei Drittel der Anerkennungen des Schutzstatus fielen dabei auf lediglich vier Mitgliedstaaten der 28 Mitgliedstaaten. In absoluten Zahlen wurde die höchste Zahl von Personen, denen der Schutzstatus zugesprochen wurde, in Deutschland registriert: Mit 47.600 Anerkennungen im Jahr stieg die Zahl um 82 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gefolgt wurde Deutschland von Schweden (33.000 bzw. +25 Prozent), Italien (20.600 bzw. +42 Prozent) und Frankreich (ebenfalls 20.600 bzw. +27 Prozent).

Bei 360.000 Asylanträgen wurde bereits in erster Instanz entschieden und bei 45 Prozent wurde den Antragstellern der Schutzstatus zugesprochen.

Hintergrund

Der Schutzstatus umfasst drei verschiedene Schutzkategorien: Erstens Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Zweitens Personen, welche nicht als Flüchtling anerkannt werden, jedoch Gründe zur Annahme haben, dass sie bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland Gefahr laufen, ernsthaften Schaden zu erleiden. Drittens umfasst der Schutzstatus Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt wurde, obwohl sie keine der zuvor genannten Kriterien erfüllen. Dies betrifft beispielsweise Minderjährige ohne Begleitung.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6827378/3-12052015-AP-DE.pdf/47fa34ab-6e2d-4c1c-a4eb-6187315087d8>

EU-Kommission legt länderspezifische Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik vor

Die EU-Kommission hat am 13.5.2015 die länderspezifische Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Darin fordert sie die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen auf, die Arbeitsplätze schaffen und Wachstumsanreize setzen.

Diese Empfehlungen spiegeln das wirtschafts- und sozialpolitische Programm der Kommission wider. Die Empfehlungen der Kommission beruhen auf einer detaillierten Analyse der Lage der einzelnen Länder. Die maßgeschneiderten Vorgaben sind das Ergebnis eines offenen, ganzjährigen Dialogs mit den Mitgliedstaaten. Die erfolgreiche Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen soll entscheidend dazu beitragen, dass in Europa wieder Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum geschaffen werden.

Die Kommission legt Empfehlungen für 26 Länder und für das Euro-Währungsgebiet vor. Die Empfehlungen spiegeln die folgenden Prioritäten wider:

- Förderung von Investitionen zur Stützung künftigen Wachstums. Dazu müssen Hindernisse für die Finanzierung und Umsetzung von Investitionsvorhaben beseitigt und die 315 Milliarden Euro-Investitionsoffensive der Kommission rasch umgesetzt werden;
- Durchführung ambitionierter Strukturreformen auf den Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten, um Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionstä-

tigkeit zu steigern. Diese Reformen werden Beschäftigungs- und Wachstumsanreize setzen und damit zu mehr Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit beitragen. Reformen im Finanzsektor werden die Finanzierung von Investitionen erleichtern und die negativen Folgen des Schuldenabbaus im Bankensektor und bei den privaten und öffentlichen Haushalten abmildern;

- Fortführung einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik, um kurzfristige Stabilisierung und langfristige Tragfähigkeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Mitgliedstaaten mit hohem Defizit oder hohen Schulden müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um ihre Haushalte auszugleichen. Andere Mitgliedstaaten verfügen über haushaltspolitischen Spielraum und sollten diesen zur Förderung produktiver Investitionen nutzen. Mit Änderungen im Einnahmen- und Ausgabenmix ihrer Haushalte könnten sie mehr Wachstumsimpulse setzen;
- Verbesserung der Beschäftigungspolitik und des sozialen Schutzes, um die Menschen lebenslang zu fördern, zu unterstützen und zu schützen und so einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen, der ein wichtiger Wachstumsfaktor sein kann.

Die EU-Minister werden die länderspezifischen Empfehlungen im Juni 2015 erörtern, bevor die Staats- und Regierungschefs sie bei ihrem Gipfel vom 25.-26.06.2015 bestätigen. Ihre förmliche Annahme erfolgt im Juli. Anschließend ist es die Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen umzusetzen und in ihre Politik und ihre Haushaltsplanung für 2015 bis 2016 einzubeziehen.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4975_de.htm

Eurostat veröffentlicht den EU-Altersbericht 2015

Das Statistische Amt der EU hat am 13.05.2015 den [Altersbericht der EU für das Jahr 2015](#) veröffentlicht, welcher die demografische Entwicklung bis 2060 einschätzt und die zusätzlichen Ausgaben für Renten, Gesundheit und Pflege in den EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der Bericht zeigt, dass die zunehmend alternde Bevölkerung in Europa erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Sozialsysteme haben werden. Demnach wird der Anteil der über 65jährigen von 18,4 Prozent in 2013 auf voraussichtlich 25,8 Prozent in 2035 und 28,4 Prozent im Jahr 2060 steigen. In Deutschland wird sogar ein Anstieg auf 30,6 Prozent erwartet. Der Anteil der über

80jährigen wird sich von derzeit 5,1 Prozent auf 11,8 Prozent in 2060 erhöhen und damit mehr als verdoppeln.

Die Alterung wirkt sich auch auf die Entwicklung der Ausgaben für Gesundheit, Rente und Pflege aus. Laut dem Bericht soll der Anteil der Ausgaben für die Renten in Deutschland von derzeit 10 Prozent des BIP auf 12,1 Prozent bis 2035 steigen, während die Ausgaben EU-weit bei knapp 11 Prozent bleiben. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland steigen von 7,6 Prozent auf 8,2 Prozent des BIP in 2035, EU-weit von derzeit 6,9 Prozent auf 7,6 Prozent. Noch größer ist die Zunahme bei den Ausgaben der Langzeitpflege, bei welcher der EU-Durchschnitt von 1,1 Prozent auf 2,7 Prozent des BIP in 2060 und in Deutschland von 1,4 Prozent auf 2,9 Prozent steigen wird.

Anlässlich des Internationalen Tags der Familie veröffentlichte das Statistische Amt zudem eine Studie, wie alt Frauen in Europa bei der Geburt ihres ersten Kindes sind. Deutsche Frauen waren 2013 bei der Geburt ihres ersten Kindes durchschnittlich 29 Jahre alt (EU-Durchschnitt: 28,7 Jahren). Jedes vierzigste erstgeborene Kind hatte 2013 in Deutschland eine 40-jährige oder ältere Mutter. Gleichzeitig lag der Anteil an Teenagermüttern in Deutschland mit 4,1 Prozent unter dem EU-weiten Durchschnitt (5,4 Prozent). Deutlich mehr junge Frauen unter 20 Jahren bekamen ihr erstes Kind in Rumänien, Bulgarien und Ungarn. (2,5 Prozent). EU-weit liegt der Schnitt mit 2,8 Prozent knapp darüber.

Deutschlandweit handelte es sich 2013 bei 84,8 Prozent der Geburten um das erste oder zweite Kind, während es sich bei 11,2 Prozent um das dritte und bei 5 Prozent um das vierte oder folgende Kind handelte.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13317_de.htm

EU-Kommission stellt Europäische Migrationsagenda vor

Die Kommission hat am 13.05.2015 die Europäische Migrationsagenda vorgelegt, die Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Krisensituation im Mittelmeer sowie künftige Schritte vorsieht, um die Migration in all ihren Aspekten besser zu handhaben.

Die Agenda enthält eine Kombination aus innen- und außenpolitischen Maßnahmen unter bestmöglichem Einsatz der EU-

Agenturen und der auf EU-Ebene verfügbaren Instrumente, an der alle Akteure beteiligt sind: Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft, Behörden und Drittstaaten.

Sofortmaßnahmen

Folgende Sofortmaßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Verdreifachung der Kapazitäten und Ressourcen für die gemeinsamen Frontex-Operationen Triton und Poseidon in den Jahren 2015 und 2016. Ende Mai wird der neue Triton-Einsatzplan vorgestellt;
- Ein Vorschlag zur erstmaligen Aktivierung der Notfallklausel gemäß Artikel 78 Absatz 3 AEUV zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die mit einem plötzlichen Zustrom von Migranten konfrontiert sind: Die Kommission wird noch vor Ende Mai einen zeitlich befristeten Verteilungsmechanismus für Personen einführen, die eindeutig internationalen Schutz in der EU benötigen. Ende 2015 wird ein Vorschlag für ein dauerhaftes gemeinsames EU-System für krisenbedingte Umsiedlungen infolge eines Massenzustroms von Migranten folgen;
- Vorlage eines Vorschlags bis Ende Mai für ein EU-weites Neuansiedlungssystem, das verteilt auf alle Mitgliedstaaten Platz für 20.000 Vertriebene anbieten soll, die eindeutig internationalen Schutz in Europa benötigen, und für das 2015 und 2016 bis zu 50 Millionen Euro an Sondermitteln bereitgestellt werden;
- Vorarbeiten zu einer etwaigen Operation im Mittelmeer auf der Grundlage der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Einklang mit internationalem Recht mit dem Ziel, Schleusernetze zu zerschlagen und gegen Schleuserkriminalität vorzugehen.

Zukünftiges Vorgehen

Ziel ist eine bessere Steuerung der Migrationspolitik, dazu sieht die Migrationsagenda vier Schwerpunktbereiche vor:

- Die Anreize für die irreguläre Migration reduzieren – insbesondere durch die Entsendung europäischer Migrationsbeauftragter in die EU-Delegationen in wichtigen Drittstaaten, die Änderung der Frontex-Verordnung mit dem Ziel, Frontex stärker in die Rückführung einzubeziehen, durch einen neuen Aktionsplan mit Maßnahmen, die darauf abzielen, die lukrative Schleuserkriminalität in ein wenig profitables Geschäft mit hohem Risiko zu verwandeln, sowie durch Ursachenbekämpfung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe;

- Grenzmanagement: Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außengrenzen – unter anderem durch Stärkung des Mandats und der Kapazitäten von Frontex, durch Stärkung der Grenzmanagement-Kapazitäten von Drittstaaten und erforderlichenfalls durch Zusammenführung bestimmter Küstenschutz-aufgaben auf EU-Ebene;
- Europas Schutzauftrag: eine starke gemeinsame Asylpolitik – Vorrang hat die vollständige, kohärente Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, insbesondere durch Förderung einer systematischen Identitätsfeststellung und Abnahme von Fingerabdrücken, gekoppelt mit Maßnahmen, die durch Stärkung des Prinzips des sicheren Herkunftsstaats in der Asylverfahrensrichtlinie einem Missbrauch des Systems entgegenwirken sollen, sowie Bewertung und gegebenenfalls Reform der Dublin-Verordnung im Jahr 2016
- Eine neue Politik für legale Migration – Europa mit seiner rückläufigen Bevölkerungsentwicklung soll für Migranten als attraktive Destination erhalten bleiben, unter anderem durch Reform und Modernisierung der Blue-Card-Richtlinie, durch eine Neuausrichtung unserer integrationspolitischen Strategien und durch Maximierung der Vorteile der Migrationspolitik für den Einzelnen und die Herkunftsländer beispielsweise mit billigeren, schnelleren und sichereren Heimatüberweisungen

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm

■ Veranstaltungen

Innovative Finanzierungsmöglichkeiten für aktives und gesundes Altern

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) der EU-Kommission organisiert vom 03.06.2015 in Brüssel eine Konferenz zu innovativen Finanzierungsmöglichkeiten für aktives und gesundes Altern.

Die Konferenz wird sich mit dem Thema beschäftigen, wie öffentliche und private Finanzierungsinstrumente im Gebiet des aktiven und gesunden Alterns ausgebaut werden können. Im Einzelnen werden auf der Konferenz die Finanzierungsinstrumente der EU, dem Investitionsplan für Europa, die gemeinsame Entwicklung von innovativen Lösungen und neuen öffentlich-private Ko-finanzierungsmöglichkeiten für Gesundheitsdienstleistungen thematisiert.

Hierzu werden die Redner/innen und Podiumsteilnehmer/innen diskutieren, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie das EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 besser abgestimmt werden können. Weitere Themen sind öffentlich-private Partnerschaften und die neusten Finanzierungsinstrumente wie Social Impact Investment.

Der „Investitionsplan für Europa“ der Europäischen Kommission möchte öffentliche und private Investitionen in spezifische Projekte fördern, welche einen Mehrwert in Kernbereichen wie Wissen, Innovation und Digitalwirtschaft leisten. In diesem Kontext werden während der Konferenz Möglichkeiten diskutiert werden, wie Innovation für aktives und gesundes Altern mit dem Investitionsplan der EU-Kommission in Einklang gebracht werden kann. Die Hauptfragen in diesem Zusammenhang werden sein:

- Wie können politische Entscheidungsträger/innen und Regierungen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene innovative Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen?
- Wie können Investitionen, auch vom privaten Sektor, mobilisiert werden?
- Ist es möglich, Finanzierungsinstrumente, welche in anderen Sektoren gängig sind, an die spezifischen Bedürfnisse des Gesundheits- und Pflegesektors anzupassen?

Die Konferenz richtet sich insbesondere an Finanzdienstleister, private Investoren, Risikokapitalanleger, Gesundheits-

dienstleister, Gesundheitsexperten/-expertinnen, Politiker/innen, Nichtregierungsorganisationen und den dritten Sektor.

Die Anmeldung ist über die [Homepage](#) der Kommission möglich.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/ageing/events/ev_20150603_en.htm

Europäische Konferenz des Sozialwesens

In Lissabon findet vom 06.-08.07.2015 die 23. Europakonferenz des Europäischen Sozialnetzwerks (ESN) zu sozialen Dienstleistungen unter dem Titel „Partnerschaften bilden um Lebenssituationen zu verbessern“ statt.

Ziel der Konferenz ist es, Erfahrungen im Bereich der Dienstleistungen und der Partnerschaften zu teilen, ihre Übertragbarkeit zu überprüfen und welche Auswirkungen dies auf die Lebenssituationen der betroffenen Menschen, die Effektivität von Dienstleistungen und auf Zukunft des Sozialwesens hätte.

Zu den 24 [Workshops](#), in welchen bewährte Verfahren aus den teilnehmenden Staaten präsentiert werden, zählen u.a.

- Antworten auf die Krise in der Langzeitbetreuung in Europa ;
- Nutzung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen des Privatsektors zur Integration des Gesundheits- und Sozialwesens;
- „Kinder zuerst“: Die Identifizierung und Prävention von Kindesarmut auf kommunaler Ebene;
- „Unmögliche“ Probleme und gemeinsame Regierungsführung;
- Notinterventionen für gefährdete Kinder in schwierigen Lebensumständen;
- Öffentliche Auftragsvergabe zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen;
- Bekämpfung von mangelndem sozialen Schutz durch proaktive Sozialmaßnahmen in Stadtumgebungen;
- Umsetzung von evidenzbasierten Programmen für obdachlose junge Menschen;
- Soziale Inklusion für Menschen aus ethnischen Minderheiten.

Zu den deutschen Rednern der Tagung zählen Vertreter der Europavertretung der Bundesagentur für Arbeit, des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Netzwerks „Soziales neu gestalten (SONG) sowie vom deutschen Städte- und Gemeindebund.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die Anmeldung ist über diesen Link möglich.

Weitere Informationen:

<http://conference.esn-eu.org/de/programme-lisbon>

Kinder als Akteure zur Veränderung der Gesellschaft: Jahreskonferenz 2015

Vom 17.07.-02.08.2015 findet in Caux in der Schweiz eine Konferenz unter dem Titel „Kinder und Erwachsene, Partner für Veränderung?“ statt. Organisiert wird die Konferenz von der Organisation Kinder als Akteure zur Veränderung der Gesellschaft (Children as Actors for Transforming Society, CATS) in Kooperation mit dem europäischen Netzwerk Eurochild. CATS bietet einen Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene voneinander lernen und gemeinsam arbeiten können.

Den Konferenztagen werden verschiedene Ebenen der Schaffung von Partnerschaften gewidmet werden: Der einzelnen Person, der Gruppe, der Gemeinde, der Organisation und der Gesellschaft. Hierzu werden diverse Workshops angeboten, darunter:

- Kinder als Forscher/innen: Konsultation zur UN-Kinderrechtskonvention (CRC);
- Vertretung durch Teilnahme – Nutzung von Fotografie um Geschichten zu erzählen;
- Verbesserung der Teilnahme von Kindern durch kindergerechtes Informationsmanagement;
- Blumen- und Ökologie Workshop: Teilnahme durch Natur;
- Stärkung der Jugend für aktive Führungsqualitäten;
- Fürsprache von und mit Kindern;
- Ich vertraue dir, wenn du mir vertraust: Aufbau von Partnerschaften zwischen Kindern und Erwachsenen für ein besseres Verständnis von Kinderrechten;
- Im gleichen Team: Verbesserung der Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern für eine bessere Teilnahme;

- Zusammen spielen – Mensch sein. (Dieser Workshop wird auch in deutscher Sprache angeboten);
- Kreativer Ausdruck und darstellende Kunst: die Kunst Geschichten zu erzählen.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) und dem [Flyer](#) entnommen werden. Die Anmeldung ist [online](#) möglich.

Weitere Informationen:

http://www.eurochild.org/events/event-detail/article/children-adults-partners-for-change/?tx_news_pi1%5bcontroller%5d=News&tx_news_pi1%5baction%5d=detail&cHash=4981c51b392795a584456f2df6bc214b

Trainingskurs für den Europäischen Freiwilligendienst

Vom 14.-18.10.2015 findet in Bonn ein internationaler Trainingskurs für Aufnahme- und Entsendeorganisationen des Europäischen Freiwilligendienstes statt.

Der Trainingskurs richtet sich an alle, die direkt im Unterstützungssystem des Europäischen Freiwilligendienstes eingebunden sind (Betreuer/innen und aufgabenbezogene Akteure), sowohl auf aufnehmender, entsendender und koordinierender Seite.

Die Teilnehmer von Aufnahme- und Entsendeorganisationen sollten bereits einige Erfahrung im Europäischen Freiwilligendienst vorweisen können.

Das generelle Ziel des Trainingskurses ist die Verbesserung der Qualität von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Freiwilligendienst durch die Entwicklung von Kompetenzen, insbesondere im Rahmen des Erasmus+ Jugend in Aktion Programm. Im Einzelnen beinhaltet dies u.a.:

- ein besseres Verständnis von dem Konzept des Europäischen Freiwilligendienstes als „Lerndienstleistung“ und seinen Qualitätsaspekten;
- die Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten und der internationalen Partnerschaft;
- die Reflektion der Rollen, Aufgabenverteilung und Verantwortung innerhalb des Unterstützungssystems des Freiwilligendienstes;

- verstärktes Bewusstsein für die Lerndimension des Freiwilligendienstes und die Bereitstellung von Mitteln für die Lernunterstützung;
- die Unterstützung des informellen Lernens durch die Umsetzung des Youthpass;
- die Bereitstellung von aktuellen Informationen zum Erasmus+ Jugend in Aktion Programm.

Die Tagung wird durchgängig in Englischer Sprache stattfinden. Weitere Informationen können dem [Informationspaket](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.salto-youth.net/tools/european-training-calendar/training/soho-european-training-course-for-evs-support-people.4888/>